

# Nicht überall gleichzeitig

Bürgermeister reagiert auf jüngste Beschwerden beim Winterdienst in diesem Jahr

Am vorletzten Wochenende hat es Beschwerden von Bürgern bezüglich des Winterdienstes der Gemeinde gegeben. Hessenweit kam es an diesem Sonntagnachmittag zu über 400 Unfällen. Fast 70 Prozent der Flüge auf dem Frankfurter Flughafen mussten storniert werden. Bürgermeister Gerhold Brill nimmt Stellung:

„Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Winterdienstbereitschaft aktiviert wird, sobald sich die Wetterprognosen bestätigen. Ziel des Winterdienstes ist es dabei in der Regel, im Zenit des Schneefalles zu 100 Prozent auszurücken. Beim Winterdienst der Gemeinde Meinhard wird das komplette Personal des Bauhofes zum Einsatz gebracht. Am vorletzten Sonntag setzte der Schneefall um 14 Uhr ein. Um 15 Uhr ist der Winterdienst in die Ortsteile ausgerückt - Schwerpunkt war die Hessische Schweiz. Die Vollräumung in allen sieben Ortsteilen und die Vorstreuung für die Nacht konnten um 21.30 Uhr beendet werden.“ Bürgermeister Gerhold Brill bittet die Bürger um Verständnis, wenn der Bauhof nicht gleich überall sein kann, wenn starker Schneefall einsetzt.

Diese Regeln gelten für Hauseigentümer, wenn Schnee gefallen ist:

## Welche Bereiche müssen Anwohner selbst von Schnee und Eis befreien?

Die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zu Grundstückseingängen müssen in einer Breite von mindestens 1,25 Metern geräumt werden. Ist in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen kein Gehweg vorhanden, muss ein mindestens 1,50 Meter breiter Streifen vor dem eigenen



Im Einsatz, sobald Schnee fällt: das Räumfahrzeug der Gemeinde Meinhard.

Foto: privat

Grundstück freigeräumt werden. Ein Beispiel aus dem Nachbarkreis: In Körle und Guxhagen gilt zusätzlich: Bei Eisglätte müssen Gehwege rutschfest werden, Überwege in einer Breite von mindestens zwei Metern.

## Muss man als Anwohner auch die Fahrbahn von Schnee und Eis befreien?

Nein, aber wenn man vor dem eigenen Grundstück räumt, darf der Schnee nicht einfach auf die Fahrbahn geschippt werden. Das ist nur zulässig, wenn es erstens unzumutbar ist, den Schnee an eine andere Stelle zu bringen und wenn zweitens dadurch der Verkehr, insbesondere die Räumfahrzeuge, nicht behindert werden.

## Bis wie viel Uhr müssen die Wege geräumt sein?

Gehwege müssen grundsätzlich in der Zeit von 7 bis 20 Uhr freigeräumt sein. Bei Schneefall muss unverzüglich geschippt werden.

## Was darf man zum Streuen benutzen?

Als Streumaterial sollten nach Möglichkeit Mittel wie Sand und Splitt verwendet werden.

## Darf Streusalz überhaupt verwendet werden?

Salz darf gestreut werden, aber nur, um festgetretene Eis- oder Schneerückstände zu beseitigen. Die Salzurückstände müssen unmittelbar nach dem Auftauen entfernt werden.

## Was passiert, wenn man gegen die Regeln verstößt?

Wer sich nicht an die Regeln hält, dem drohen

Geldstrafen. Verletzt sich ein Passant auf einem nicht geräumten Gehweg, kann er zudem Schadensersatz verlangen.

## Muss man als Mieter auch Schnee schippen?

Grundsätzlich ist der Vermieter für den Winterdienst verantwortlich. Aber er kann über den Mietvertrag oder die Hausordnung auch die Mieter in die Pflicht nehmen.

## Und wenn ich keine Zeit habe, selbst zu schippen?

In diesem Fall oder auch, wenn man im Urlaub ist oder wegen Krankheit nicht in der Lage, den Weg zu räumen, muss man eine andere Person finden, die den Schnee schippt. Die Verantwortung bleibt aber beim Anlieger.